

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
Tageblatt, Riesa.

Vereinsredaktion  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 166.

Mittwoch, 21. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Wiertshäuslicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postamtstatten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Anzeigendes bis vorzüglich 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingepulzte 43 mm breite Korpusseite 18 Pf. (Goldspreis 12 Pf.) Heitzrauber und tabellarischer Text nach besonderem Tarif. Reklamendruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 21 — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

## Amtsblatt

## Amtsblatt

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain hat wegen der unter dem Vieh befindende des Viehhändlers Paul Richter in Gröba, Bahnhofstraße 12, ausgedrochenen Mans und Klauensehe das Gehöft Richter's als Sperrgebiet und den Ortsteil Neu-gröba ausdrücklich das Bahnhofs Riesa als Beobachtungsgebiet bestimmt.

Für das Beobachtungsgebiet gilt insbesondere § 166 der Bundesratsvorschriften zum Viehleuhngesetz. Hierauf darf Klauensehe aus dem Beobachtungsgebiet ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchstreifen von Klauensehe und das Durchfahren mit fremden Wiederauergespannen durch das Beobachtungsgebiet verboten.

Gröba, am 20. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Deutschland und Sachsisches.

Riesa, den 21. Juli 1915.

\* Den beiden Abteilungs-Kommandeuren im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 Major Henker und Hauptmann Krohn ist am 16. Juli 1915 das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen worden. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kommandeur Jenzs der 2. Batterie 6. Feldart.-Regts. 68 das "Wiedensburg-Schwerinsche Militärwürdeneichen 2. Klasse" zu verleihen.

\* Die mit Genehmigung des sächsischen Finanzministeriums in Sachsen ins Leben getretene Vaterländische Metallsammlung (Hauptfamilienstelle Leipzig) hat am 15. Juni ihre Sammlungen nach Erzielung eines günstigen Ergebnisses eingestellt. Nach Abzug aller Unkosten hat sich ein Goldüberzugs von über 300 000 M. ergeben, der zum größten Teil an die einzelnen Sammelstellen für Kriegshilfe zurückfließt. Auch die vom Roten Kreuz und anderen Kriegsfürsorgestellen im Königreich Sachsen seit Kriegsbeginn eingeleiteten Sammlungen alter Gold- und Silberhaken haben gute Ergebnisse geliefert. Von der hierfür in Betracht kommenden Goldstelle der Königl. Halsbrückler Goldschmiedeanstalt, Halsbrücke i. Sa., sind schon mehr als 1/2 Million an die Sammelstellen ausgezahlt worden.

\* Am 1. August ab sind alle Personen, welche das preußische Gebiet nördlich des Neiße, Aare, Elster-Elstertales, sowie die Kurische Mecklenburg von Norden einschließlich ob nach Norden bereisen, oder das Kurische Haff nördlich des allgemeinen Eintritt Narkein-Nidden befahren wollen, verpflichtet, einen vor schriftsmäßigen Inlandsauspach oder einen polizeilichen Ausweis bei sich zu führen. Der Ausweis muß von der heimatlichen Polizeibehörde seit dem 1. Januar 1915 ausgestellt sein und eine aus neuerster Zeit stammende schriftlich abgestempelte Photographie enthalten. Auswiderrahmungen unterliegen den in der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost vom 10. Juli 1915 R. O. Nr. 4772 festgesetzten besonderen Strafbestimmungen. Für deutsche einzelne Militärpersonen und Civilbeamte genügt jeder amtliche Ausweis ihrer vorgesetzten Dienststelle über ihre Person.

\* Der Sächsische Ausschuß des Landeskulturrates hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. beschlossen, beim Königlichen Ministerium erneut die Einführung des Schlusscheinzwanges auf den sächsischen Schlachtmärkten anzurufen, da es in diesem Jahre besonders erwünscht ist, daß die Kotierungen möglichst zutreffend ausfallen. — Auf eine Anfrage des Königlichen Ministeriums, Schlachterbot für trüchtige Kinder betreffend, hat sich der Sächsische Ausschuß des Landeskulturrates für den Erlass eines Verbots der Schlachtung für schätzbar trüchtige Kinder unter der Voraussetzung, daß in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligt werden, ausgesprochen. — Das Königliche Ministerium soll ferner geboten werden, dahin zu wirken, daß auch zur Fütterung für Jungkünder eine gewisse Menge Hafer freigegeben werde, oder, falls dies nicht möglich sein sollte, Zugroß und Zugküde bei der Verteilung von Kraftfuttermitteln in eicher Linie zu berücksichtigen.

All. Truppenteile werden erachtet, die 10 Tage nach Eröffnung des Militärvorordnungsgesetzes die Allgemeine Kameradschaft zu benachrichtigen, ob sich bei ihnen der Landsturmann Glasmauer Georg Waldemar Hirsch, geboren am 17. September 1878 in Niedersberg oder Niedersburg, befinden oder befinden hat. Bescheinigung nicht nötig.

\* Als Stellvertreter des Königlichen Bezirks-Tierarztes für den Fall bestens Behinderung gemäß § 12 Absatz 5 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Viehleuhngesetz vom 7. April 1912 sind die Herren Tierärzte Schlachthofdirektor Günthels in Großenhain, Schlachthofdirektor Weißner in Riesa und Dr. Häubener in Gröba von der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain in Pflicht genommen worden.

\* Die Kreishauptmannschaft Dresden macht bekannt: Die unter dem 7. Januar 1915 bekanntgegebene Verfügung desstellvertretenden kommandierenden Generals, die Sperrung von Gutshäusern der dem Gottsdienst gewidmeten Ausstalten feindlicher Staaten betreffend, ist vomstellvertretenden kommandierenden General wieder aufgehoben worden.

\* Dem 1. Bat. Gren.-Landwehr-Regts. 100 sind von Herrn Stadtrat Eise in Leipzig zum Andenken an den in der Nacht vom 23. zum 24. April 1915 hart am Feinde gefallenen Bataillonskommandeur, Major Martin Eise, 3000 Mark als "Major Eise-Stiftung" zur Unterstützung hilfsbedürftiger Unteroffiziere und Mannschaften des Bataillons überwiesen worden. — Dem Feldart.-Regt. 48 sind von Herrn Generalmajor Kohl zur Erinnerung an einen gefallenen Sohn, Leutnant Hans Kohl, 1000 Mark zur freien Verfügung des Regiments-Kommandeuren überwiesen worden. Die Sätze sollen in eicher Linie an verehrtete Unteroffiziere verteilt werden. — Der vor dem Feinde gefallene Major Wieden-

## Plaumenverpachtung.

Nächsten Sonnabend, den 24. Juli, abends 6 Uhr, soll die diesjährige Plaumenpflanzung der Gemeinde Merzdorf nach Meißneger verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

## Obstverpachtung.

Sonntag, den 25. Juli, nachmittag 3 Uhr, sollen die diesjährigen gutansteckenden Birnen der Gemeinde Meißnauer in Kreischmar's Gasthofe an den Meißnietenden gegen sofortige Bezahlung verauktioniert werden.

Meißnauer, 19. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Königstein. Auf der Festung war in der Georgenburg ein Brand entstanden, der glücklicherweise rechtzeitig entdeckt wurde und so im Neiße erstickt werden konnte.

Aus der Lausitz. Ein schweres Unwetter ging am vergangenen Sonnabend über einen Teil der Lausitz, Schlesien und das angrenzende Nordostböhmen nieder. Am schwersten betroffen wurde das Erletal, wo das Unwetter von einem Zyklon begleitet wurde. Der Wirbelsturm kam, wie aus Reichenberg gemeldet wird, von Westen her über die Höhe der Iser, senkte sich dann jäh zum Eingange der Iserklucht und legte alles nieder, was er auf seinem Wege fand.

Ganze Waldparzellen mit alten Beständen stießen dem Wirbelsturm zum Opfer, starke Bäume entwurzelte er oder drehte sie von den Stämmen weg. Unmassen von Dachziegeln riß er von den Dächern oder trug ganze Gebäude weg. Am stärksten brachte der Zyklon seine ungeheure Kraft am Eingange der wildromantischen Iserklucht bei dem ersten Tunnel der Bahnstrecke Semil-Gaisendorf zur Geltung. Dort warf er unzählige Baumstämme den hohen Abhang hinunter auf den Schienenstrang, verlegte diesen und zerstörte die telefonischen und telegraphischen Anlagen. Eine Frau, die sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte, wurden von einem stürzenden Baume die Beine zerstochen, Kinder mußten sich an den Wurzeln fortstammern, um nicht in den Abgrund der Iser gestoßen zu werden. Sein tolles Spiel trieb der Sturm auch mit den Getreidepuppen auf den Feldern, die er in die Höhe riß und weit fort trug. Der Schaden an Wäldern und Obstbäumen, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ist sehr beträchtlich. In Reichenau verursachte der Wirbelwind viel Schaden auf Feldern und in den Obstgärten, so daß stellenweise das Obst wie gesät auf der Erde lag. In Weißdorf ging ein sehr schweres Gewitter nachmittag gegen 4 Uhr nieder. Es war begleitet von heftigem Sturm und Hagelwetter. Durch den Hagel sind viele Fensterscheiben beschädigt worden. In der Kirche hat der Hagel gegen 140 Fensterscheiben eingeschlagen, in der alten Schule gegen 20, in der Wustunger Fabrik gegen 200. In vielen anderen Häusern wurden ebenfalls die Fensterscheiben zerstochen. In Niedenthal glänzte der Blitz in dem Wohngebäude des Gutsbesitzers Glaubig in Ober-Schmottseiffen. Das aus Fachwerk bestehende, mit Stroh gedeckte Haus stand bald in Flammen. Binnen kurzer wurden auch die drei anderen großen Gebäude des Gutes vom Feuer ergreift.

In Waldheim. Der Geschäftsführer Max Kirchhübel beim Expediteur Heinrich Schmidt fuhr Dienstag gegen abend Heu ein. Bei der Einsicht in den Hof stieß der Wagen an die Einfriedungsmauer an, und von dieser stiegte ein Teil ein. Kirchhübel wurde dabei so schwer verletzt, daß er starb.

In Bimbach. Wie in verschiedenen anderen sächsischen Städten haben jetzt auch hier die Fleischhermeister die Preise für Kalb- und Schweinefleisch herabgelegt, und zwar um 20 Pfennige für das Pfund. Es kostet jetzt ein Pfund Kalbfleisch 1 Mark und ein Pfund Schweinefleisch 1 M. 60 Pf.

In Meerane. Eine Kriegssteuer als Sondergewerbe. Steuer soll hier nach einem Beschlüsse der städtischen Kollegen erhoben werden.

In Zwönitz. Ein Transport von etwa 700 gefangenengen Franzosen traf hier ein, die zum größten Teil aus Marineinfanterie bestanden. Die Gefangenen, diefeldgrau gekleidet waren und auch sonst einen guten Eindruck machten, sind höchst von einem Durchbruchversuch abgeschnitten und gefangen genommen worden. Sie wurden im hiesigen Gefangeneneinrichtung untergebracht.

In Werdau. Bei dem blutigen Kampf um Neuve Chapelle am 23. Mai blieb der Sohn des hiesigen Fleischhermeisters Hörnig auf wunderbare Weise vom Tode bewahrt. Sein Kopfteil stand im heiligsten Feuer, als